

**Errichtung eines Kindertageszentrums
mit 5 altersgemischten Gruppen
mit je 8 Krippen- und 7 Kindergartenkindern
am Hanns-Seidel-Platz 3 (künftig: Fritz-Erler-Str. 12)
im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach**

Nutzerbedarfsprogramm (NBP)

1. Bedarfsbegründung

Im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach, Hanns-Seidel-Platz 3, besteht der Bedarf für ein Kindertageszentrum mit 5 altersgemischten Gruppen mit je 8 Krippen und 7 Kindergartenkindern für insgesamt 75 Kinder.

1.1 Ist-Stand

Der derzeitige Krippenversorgungsgrad im Planungsbereich Krippe im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach beträgt 48 %.

Der derzeitige Kindergartenversorgungsgrad im Planungsbereich Kindergarten im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach beträgt 85 %.

1.2 Soll-Konzept

Der Krippenversorgungsgrad steigt unter Berücksichtigung der bisher gesicherten Planungen und dieser Planung bis zum Jahr 2030 im Planungsbereich Krippe im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach auf voraussichtlich 65 %.

Der Kindergartenversorgungsgrad steigt unter Berücksichtigung der bisher gesicherten Planungen und dieser Planung bis zum Jahr 2030 im Planungsbereich Kindergarten im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach voraussichtlich auf 110 %.

Damit ist die Planung zur Erreichung der stadtweiten Versorgungsziele im 16. Stadtbezirk erforderlich.

Die Überschreitung der Versorgungsziele ist sinnvoll, um auf Prognoseanpassungen reagieren zu können. Zudem ist für Neuperlach ein hohes Nachverdichtungspotential angezeigt. Nach 2030 sind außerdem sinkende Versorgungsgrade prognostiziert.

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Alternative Lösungsmöglichkeiten bestehen nicht.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderung

2.1.1 Teilprojekte

Das Bauvorhaben umfasst ein Kindertageszentrum mit fünf altersgemischten Gruppen. Eine Aufgliederung in Teilprojekte ist nicht möglich.

2.1.2 Nutzeinheiten

Das Haus für Kinder bietet in fünf KITZ-Gruppen Platz für 40 Krippenkinder sowie 35 Kindergartenkinder.

2.1.3 Raumprogramm

siehe Anlage

2.2 Funktionelle Anforderungen

Das Gebäude kann mehrgeschossig realisiert werden.

Das Kindertageszentrum umfasst insgesamt vier Funktionsbereiche.

- Räume zur Kindertagesbetreuung
- Räume zur Sozialraumnutzung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Freiflächen

2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Für das Kindertageszentrum werden fünf altersgemischte Gruppenräume mit den dazugehörigen Gruppenräumen, Funktionsbereichen sowie Sanitärräumen benötigt. Die bauliche Planung muss sicherstellen, dass alle Räumlichkeiten auch für die Nutzung von unter 3-Jährigen geeignet ist.

Insbesondere folgende Anforderungen sind für die Einrichtung noch zu beachten:

- Es ist ein **separater Gartenausgang** (schwollenlos) aus der Einrichtung vorzusehen.
- Ein **Leitungszimmer** muss unmittelbar im Eingangsbereich liegen und eine Sichtbeziehung zum Windfang haben.
- Der **Kindergartenabstellraum** soll im Haupteingangsbereich vorgesehen werden.
- Die Situierung des **Mehrzweckraumes** sollte im Eingangsbereich erfolgen. Er muss unabhängig von dem Tagesbetrieb des Kindertageszentrums für externe Veranstaltungen nutzbar sein. Daher ist ein separater Zugangsbereich mit einer behindertengerechten Besuchertoilette einzuplanen. Hier ist zu beachten, dass der Raum auch von unter 3-Jährigen genutzt wird.
- Die **Abstellräume zu den Kitgruppenräumen** müssen den Gruppenräumen direkt zugeordnet werden.
- Die **Gruppen- und Gruppennebenräume** sind nach Süden zu orientieren.

- Die **Ruhe- und Multifunktionsräume** sind Gruppennebenräume und müssen in unmittelbarer Nähe zum Gruppenraum situiert werden. Sie sollen vom Flur aus zugänglich sein. Sie werden als Intensivraum (Kindergarten) und gleichzeitig auch als Ruhe- raum (Krippe) genutzt.
- Die **Sanitärräume der Kinder** sollen in unmittelbarer Nähe zu den Gruppenräumen und dem Mehrzweckraum liegen und gut von der Außenspielfläche erreichbar sein. Die Räume müssen funktional gut strukturiert sein.
- Auf einen **Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial** kann teilweise verzichtet werden, wenn ein entsprechender Kellerraum zur Verfügung steht.
- Der **Abstellraum für Freilandspielzeug** muss von außen her zugänglich sein. Alternativ kann auch ein Außenspielgerätekäuschen aufgestellt werden.
- In der **Küche** sollen große Fensterfronten vermieden werden, um ausreichend Platz für Hängeschränke zu haben.
- Eine **Warenanlieferzone** ist dem reinen Küchenbereich (Küche inklusive Nebenräume) direkt vorzuschalten. In der Warenanlieferzone muss eine problemlose Warenein- gangskontrolle möglich sein. Die Größe ist abhängig von der individuellen Planung.
- Für die **Hauswirtschaftsleitung** des KITZ ist zudem ein Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe der Küche vorzusehen (separater Raum mit ca. 8 qm).
- Pro Geschoss sind **2 Toiletten** (Damen und Herren getrennt) für das **Erziehungspersonal** zu planen. Die Toiletten können auch in komplett getrennten Kabinen mit einem gemeinsamen Vorraum untergebracht werden.
- Im EG ist eine der beiden Personaltoiletten als **behindertengerechte Toilette gemäß DIN-Norm** auszuführen. Die dort befindliche Dusche (mit Bodenablauf) wird auch durch das Küchenpersonal mitgenutzt.
- Im EG befindet sich zudem zusätzlich die **Toilette** für das **Küchenpersonal**.
- Bei einer mehrgeschossigen Bauweise sind ein **behindertengerechter Personen- aufzug** sowie pro Vollgeschoss ein **Putzraum** erforderlich.
- Der **Standort für die Mülltonnen** sollte nicht weiter als 15 m von der Straße entfernt sein.

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Auf das BayKiBiG sowie GUV-V S2 und BG/GUV-SR S2 wird verwiesen.

- In den **KITZ-Gruppenräumen** sind Kinderküchenzeilen erforderlich. Die Anschlüsse und Armaturen sind bauseitig vorzuhalten.
- Der **Mehrzweckraum** ist neben der Nutzung als Veranstaltungsraum auch als Bewegungsraum nach der vom Referat für Bildung und Sport - Sportamt entwickelten Konzeption auszustatten.
- Im **Abstellraum zum Mehrzweckraum** sind neben den beweglichen Sportgeräten auch die Liegenschränke untergebracht. Bei fünf altersgemischten KITZ-Gruppen muss für mindestens 55 Kinder eine Schlafgelegenheit vorhanden sein. Die Kinder schlafen in der Regel im Mehrzweckraum. Zum Schlafen werden neun Liegenschränke (je B/H/T 100/186,5/60 cm) für die Polyesterliegen sowie die Kissen und Decken benötigt. Aus Sicherheitsgründen können im Mehrzweckraum die benötigten Schränke nicht auf- gestellt werden.
- Um die Wände im **Abstellraum für Kinderwägen** gegen Beschädigung und Ver- schmutzung zu schützen, sind in Höhe der Wagenräder Stoßleisten bzw. ein hochgezo- gener Fliesensockel vorzusehen.
- Die **Sanitärbereiche** werden gemeinsam von den **Krippen- und Kindergartenkindern** genutzt und erhalten daher grundsätzlich die gleiche Ausstattung.

- In den **Sanitärräumen** sind zur Verfügung zu stellen:
 - o für jede Gruppe jeweils zwei Kinder-WCs und zwei Waschbecken
 - o Ablageboard für Kariesprophylaxe in 160 cm Höhe
 - o 1 Wickelkommode (B/H/T 125/105/90 cm) mit ausziehbarer Treppe (Tiefe 75 cm) pro Sanitärraum mit danebenliegenden Waschbecken für Erwachsene und Stromanschluss
 - o 1 Dusche mit Sitzrand für das Personal und Duschstange in jedem 2. Sanitärraum bzw. je nach Größe der Einrichtung pro Geschoss; die Dusche sollte nach Möglichkeit zweiseitig geschlossen sein
 - o Abstellfläche für ein Regal oder Schrank
 - o gleichzeitiger Aufenthalt von 12 Kindern muss möglich sein
- Es ist eine **Versorgungsküche** mit Frischkostzubereitung für die Krippenkinder zu planen. Die Küchenplanung ist eng mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat abzustimmen.
- Der **Therapieraum** benötigt 3-4 Deckenbefestigungen für Therapieschaukeln, Hängebatten, etc. und Anschlussmöglichkeit für einen Verwaltungs-PC für therapeutische Fachkräfte.
- Für das Haus für Kinder ist ein gesonderter, abschließbarer **Standort für Mülltonnen** erforderlich. Der Müllabstellraum muss (insb. für die Küchenkräfte) auf kurzem Weg erreichbar sein. Für das KITZ wird Platz für eine Restmülltonne mit 1100 Liter, zwei Papiertonnen á 240 Liter, eine Biotonne mit 240 Liter und eine Speiseresttonne mit 120 Liter benötigt.
- **Fahrradabstellplätze** sind im Eingangsbereich vorzusehen. Die Anzahl richtet sich nach der aktuellen Fahrradabstellplatzsatzung.
- Die erforderlichen **Kfz-Stellplätze** richten sich nach der aktuellen Stellplatzsatzung und sind nachzuweisen.

2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

Als Außenspielfläche ist für das KITZ eine diesem direkt zugeordnete Freifläche von 750 m² erforderlich.

Für den Sandaustausch und für Arbeiten in der Freispielfläche ist eine Pflegezufahrt dahin erforderlich. Für die Pflegezufahrten (einschließlich der Erschließungswege) ist eine Durchfahrtshöhe von mind. 4,00 m, eine Durchfahrtsbreite von mind. 3,50 m und eine Gewichtsklasse von bis zu 18 t zu gewährleisten.

Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielfläche sind die in dem vom Referat für Bildung und Sport herausgegebenen Leitfaden „Außenspielflächen an Kindertageseinrichtungen, Planungsgrundlagen für die Gestaltung“ aufgestellten Grundsätze zu beachten.

2.2.4 Besondere Anforderungen

Die Planentwürfe sind möglichst frühzeitig dem Referat für Bildung und Sport – ZIM-N zu übermitteln, so dass Abklärungen mit den weiteren beteiligten Stellen und der Aufsichtsbehörde unbeschadet möglich sind.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Die bauliche Fertigstellung des Hauses für Kinder soll zeitgleich mit der geplanten Wohnbebauung erfolgen.